



ÄNDERUNGEN IM DEUTSCHEN ZAHLUNGSVERKEHR

Im November 2017 stehen Änderungen im Zahlungsverkehr an. Am 19. November 2017 tritt die neue Version 3.1 der Anlage 3 des DFÜ-Abkommens in Kraft.



Die Anlage 3 des DFÜ-Abkommens enthält die Spezifikation der Datenformate für die Kunde-Bank-Beziehung in Deutschland. Insbesondere sind dies die Formate, die in den Bereichen Zahlungsverkehr (DTAUS, SEPA, DTAZV und Eilzahlungen), Abholung von Kontoauszugsinformationen (MT940/942, camt05x) und Informationen im Wertpapiergeschäft sowie Dokumentengeschäft (Akkreditive und Garantien) zur Anwendung kommen.

[Mehr im Mitgliederbereich](#)

INSTANT PAYMENTS

Ab November 2017 wird „instant payment“ als neue Zahlungsmethode mit sekundenschneller Ausführung kommen.

Dazu konnte und kann man schon viel lesen, denn es stellt entsprechend hohe Herausforderungen an alle Beteiligten dar.



Mehr im Mitgliederbereich

Verband Deutscher Treasurer e.V.
Tim Staudt
Pariser Straße 2
65552 Limburg
Deutschland

tim.staudt@vdtev.de

Weitere Informationen
finden sie auf unserer Website:

www.vdtev.de